Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

BURGDORF
Tiefbau

Stadt Burgdorf • 31300 Burgdorf

WGS FreieBurgdorfer
z. Hd. Herrn Dr. Kaever
Potsdamer Winkel 13
31303 Burgdorf

[redacted]
Rathaus [redacted]
Vor dem Hann. Tor 27
Zimmer [redacted]
Tel.: 05136/898-[redacted]
Fax: 05136/898-113
E-Mail: [redacted]@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
20.08.2021		66-[redacted]	07.09.2021

Anfrage der Gruppe WGS-FreieBurgdorfer vom 20.08.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Kaever,

Ihre o.g. Anfrage habe ich mit der Bitte um Stellungnahme an die Polizei und die Verkehrsbehörde weitergeleitet.

Die dazu eingegangenen Antworten der Polizei vom 30.08.2021 und der Verkehrsbehörde vom 01.09.2021 habe ich diesem Schreiben als Anlage beigefügt.

Mit freundlichem Gruß

(Pollehn)

Anlagen

Postanschrift:
Vor dem Hann. Tor 1
31303 Burgdorf
Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112
info@burgdorf.de
www.burgdorf.de

Umsatzsteuer-ID:
DE115040560

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr
	13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr
	14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Stadtsparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

Von: (PI Burgdorf Einsatz)
@polizei.niedersachsen.de>

Gesendet: Montag, 30. August 2021 13:38

An:

Cc:

Betreff: AW: Anfrage gem. Geschäftsordnung / Z 342 in Hülptingsen Vor den Höfen / Grafhornweg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte

bezüglich Ihrer Anfrage nach Z 342 (Haifischzähnen) im Bereich der Einmündung „Vor den Höfen" /"Grafhornweg" in Hülptingen teile ich Ihnen mit, dass es grundsätzlich nach Änderung der StVO möglich ist dort das Zeichen 342 aufzutragen.
Von hiesiger Dienststelle wird jedoch nicht die Notwendigkeit gesehen. Seit Einführung der Elektronischen Unfalltypen Steckkarte im Jahre 2011 haben sich am besagten Knoten zwei VU ereignet, die polizeilich aufgenommen worden sind. Eine derartige Markierung sollte nach hiesiger Auffassung dort aufgebracht werden, wo die Unfallkommission eine derartige Maßnahme beschlossen hat, um eine Unfallhäufungsstelle zu entschärfen.

Eine inflationäre Verwendung des Zeichens 342 wäre für die Verkehrssicherheit an Unfallhäufungsstellen abträglich.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Pol.-Inspektion Burgdorf
Sachgebiet Einsatz/Verkehr
Tel.:

Fax2Mail:

Von: verkehrsbehoerde@region-hannover.de
Gesendet: Mittwoch, 1. September 2021 09:32
An:
Cc:
Betreff: AW: Anfrage gem. Geschäftsordnung / Z 342 in Hülptingsen Vor den Höfen / Grafhornweg

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte

ich schließe mich Herrn Ausführungen an und möchte noch ergänzen, dass mit der 2020 erlassenen Novelle der StVO neben - aber auch insbesondere wegen - der Möglichkeit der Einrichtung von Radschnellwegen das Verkehrszeichen 342 als zusätzlicher visueller Schutz für Radfahrende eingeführt wurde. Daher ist davon auszugehen, dass die, wie Herr bereits erläuterte „inflationäre Verwendung des Zeichens 342" an normalen und insbesondere i. V. m. Radverkehr unfalltechnisch unauffälligen Kreuzungen nicht vom Gesetzgeber beabsichtigt war.

Ferner wäre die Anordnung nur außerhalb von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie weiteren Hauptverkehrsstraßen möglich (s. Anlage 3 laufende Nummer 23.1 StVO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Region Hannover
Fachbereich Verkehr
Team Verwaltung
Hildesheimer Str. 18
30169 Hannover

Telefon:
Telefax:

E-Mail:
Zentrale E-Mail: verkehrsbehoerde@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de